

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

		am		Stimmen	anwesend	entschuldigt	für	gegen
							den Beschluss	
90. Verbands- versammlung		26.11.2026		4.651				
öffentlich	nicht öffentlich	vor- beratend	be- schließend	Vorlage Sach- bearbeiter	Protokoll- führer/in	Geschäfts- führer	Verbands- vorsitzender	
X			X					

TOP Nr. 2.5	
Gegenstand	
Änderung der Verbandssatzung	
Es wird festgestellt, dass sämtliche Verbandsmitglieder zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte der Stimmen anwesend sind. Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.	

Bericht:

Nach den Beschlüssen über die Beitritte der Tagesordnungspunkte 2.1 bis 2.4 in der Verbandsversammlung am 26.11.2026 ist ab 01.01.2027 der § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung anzupassen.

Zusätzlich werden die Mitgliedsbezeichnungen an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst:

Im Landkreis München wird:

bei Haar „(Stadt)“ angefügt

aus Höhenkirchen wird das Mitglied „Höhenkirchen-Siegertsbrunn“

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung:

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vom (Datum der Ausfertigung)

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erlässt auf Grund des Art. 44 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit -KommZG- folgende

Änderungssatzung

§ 1

In § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung werden

- im (Landkreis Freising)
vor Zolling die Gemeinde Wolfersdorf
- im (Landkreis Mühldorf a. Inn)
vor Obertaufkirchen der Markt Haag i. OB,
- im (Landkreis Rosenheim)
vor Kiefersfelden die Gemeinde Flintsbach a. Inn
nach Prutting die Gemeinde Rohrdorf
- im (Landkreis München)
bei Haar (Stadt)
statt Höhenkirchen, Höhenkirchen - Siegersbrunn

eingefügt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2027 in Kraft.